

Laibacher Zeitung.

Nr. 112.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 16. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 2 kr.

1882.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. dem Raurathe Paul Wasserburger in Wien in Anerkennung seines fortgesetzten verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der illustrierten Ausgabe der Nr. 60 der periodischen Druckschrift „Reinheits-Weitblatt“ vom 6. Mai 1882 auf der ersten Seite des dritten Bogens und in der nicht illustrierten Ausgabe Nr. 104 derselben Druckschrift auf der ersten Seite enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Es brennt“ in der Stelle von „Mit einem Gefühle tiefer Beschämung“ bis „hergestellt sein wird“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zur Reparatur und theilweisen Neuanschaffung der Requiriten der Volksschule zu Laibach eine Unterstützung von hundert Gulden aus Allerhöchster Privatasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den durch eine Feuersbrunst am 15. Februar d. J. verunglückten Inhabern der zur Gemeinde Neffethal gehörigen Ortschaft Altfriesach eine Unterstützung von fünfhundert Gulden aus Allerhöchster Privatasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Reichsrath.

62. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 12. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 30 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Pražák, Graf Falkenhayn und Ritter von Dunajewski.

Freiherr von Besezny, Graf Seillern und Freiherr von Washington legen ihre Mandate als Mitglieder der Zolltarif-Commission nieder und wird beschlossen, die Neuwahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

Das Haus schreitet zur Berathung der vom Abgeordnetenhaus an der Legalisierungs-novelle vorgenommenen Abänderungen.

Graf Leo Thun erklärt sich mit der von der Herrenhaus-Commission beschlossenen Fassung des ersten Absatzes des § 3 einverstanden, wünscht aber, dass demselben der vom Abgeordnetenhaus bezüglich der Befreiung pfarramtlicher Urkunden von der Legalisierungspflicht beschlossene Passus als zweites Alinea angefügt werde.

Se. Excellenz Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Pražák:

Die Frage der Erleichterungen bei der Legalisierung von Unterschriften auf Tabularurkunden ist nun schon seit mehr als acht Jahren Gegenstand lebhafter Erörterungen zwischen den beiden Häusern des hohen Reichsrathes. Die Regierung hat den vielen Wünschen und Petitionen, welche in dieser Richtung vorgelegt sind, Rechnung tragen wollen, und hat im Jahre 1880 nebst jenem Gesetzentwurfe, welcher im wesentlichen identisch ist mit der heutigen Vorlage, auch noch einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher sich mit der Auflassung der Legalisierung bei grundbücherlichen Einverleibungen auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchsachen beschäftigt hat.

Den Intentionen der Regierung wurde weder im Abgeordnetenhaus noch hier im hohen Hause entsprochen. Das Abgeordnetenhaus gieng weiter und wollte die Legalisierung bei Tabularurkunden vollständig überflüssig erklären, indem es die Bestimmungen des a. b. Gesetzbuches in Beziehung auf Tabularurkunden wieder herstellte. Es hat an Stelle der Regierungsvorlage, welche gewisse Tabularurkunden, namentlich so weit davon auf einem beschränkten Raume Gebrauch gemacht wurde, nämlich in dem Sprengel des Gerichtes, in dem sie ausgefertigt waren, von der Legalisierung befreien wollte, einen Gesetzentwurf beschlossen, welchen dieses hohe Haus einstimmig abgelehnt hat. Nun war es jetzt, nachdem ein Gesetz, welches von einem Hause abgelehnt worden ist, in derselben Session nicht mehr in Verhandlung genommen werden konnte, unmöglich, über den vom Abgeordnetenhaus früher beschlossenen Gesetzentwurf, welcher die Aufhebung der Legalisierung zum Zwecke hatte, im Abgeordnetenhaus weiter zu verhandeln. An Stelle dessen wurden bei der Berathung der heutigen Vorlage im Abgeordnetenhaus mehrere Anträge eingebracht, und einem dieser Anträge ist das hohe Haus bereitwillig beigetreten. Ich bedauere, dass in der Form, in welcher der Antrag heute hier gestellt worden ist, demselben nicht beitreten kann, denn es wäre doch eine Anomalie, wenn die Vermögensverwaltungen der Kirche über zurückgezahlte Kirchenkapitalien in einer Urkunde, welche man den doch als eine Privat-

urkunde ansehen muss, von jeder Legalisierung vollständig befreit wären. Die Kirchenverwaltungen sind nicht vollständig autonom, z. B. in Bezug auf Pfarrämter; sie können nicht unbeschränkt Kirchen- oder Stiftungskapitalien kündigen und darüber quittieren. Es bedürfen diese Quittungen und Ankündigungen, dann andere Acte der Veräußerung und Belastung der Genehmigung, sei es der kirchlichen Oberen, sei es bei erheblichen Belastungen oder Veräußerungen zugleich der Genehmigung der politischen Behörde. Zu gestatten, dass solche Quittungen ohne Rücksicht auf den Betrag, ohne Rücksicht darauf, ob die Quittierung innerhalb des Wirkungskreises der betreffenden Kirchenverwaltung geschehen ist oder nicht, von der Legalisierung befreit würden, wäre nach meiner Ansicht eine sehr große Anomalie des Gesetzes. Darum musste schon im Abgeordnetenhaus dem Antrage in dieser Fassung entgegengetreten werden, und ich glaube, das hohe Herrenhaus wird sich nicht entschließen können, ohne weitere Erwägung des Antrages denselben sofort zum Beschlusse zu erheben. Ich würde gewiss einen Anstand nehmen, einer solchen Erleichterung beizupflichten, wenn sich dieselbe innerhalb jener Intentionen bewegen würde, welche die Regierung schon im Jahre 1880 gehabt hat, als sie beide Gesetzentwürfe vorgelegt hat. Ich würde daher, nachdem es sich ohnehin nach dem Wunsche des Antragstellers im Abgeordnetenhaus um geringfügige Beträge handelt, innerhalb welcher diese Berechtigung ertheilt werden soll, nichts dagegen haben, wenn z. B. Quittungen bis zum Betrage von 100 fl. von der Legalisierung befreit werden würden; aber eine unbeschränkte Befreiung von der Legalisierung auszusprechen, scheint mir aus den eben angeführten Gründen nicht gut möglich zu sein, und darum bitte ich, diesen Antrag in der Form, in der er gestellt wird, nicht anzunehmen.

Graf Leo Thun stellt nun den formalen Antrag, den Gegenstand nochmals an den Ausschuss zurückzuleiten.

Berichterstatter Freih. v. Hye spricht sich gegen den formalen Antrag aus, worauf derselbe abgelehnt wird.

Graf Leo Thun zieht hierauf seinen meritorischen Antrag zurück.

§ 3 wird sodann nach dem Commissionsantrage angenommen und das Gesetz in dritter Lesung genehmigt.

Der Central-Rechnungsabschluss über den Staatshaushalt für 1877 wird auf Antrag der Budgetcommission (Referent Fürst Czartoryski) genehmigt.

In die Zolltarifcommission wurden gewählt: Freiherr v. Mayr-Melnhof, Ritter v. Schöller und Fürst Windisch-Grätz. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Feuilleton.

Brand der hygienischen Ausstellung in Berlin.

Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, ist am 12ten Mai abends die hygienische Ausstellung in Berlin, welche heute, am 16. Mai, eröffnet werden sollte, total abgebrannt.

Ueber die Entstehung des Feuers cursieren zwei Versionen. Nach der einen entstand dasselbe in einer Arbeiterbude nächst dem Hauptgebäude durch unvorsichtiges Gebahren mit Zündhölzchen, nach der andern durch einen Kellner, welcher in dem Pavillon des „Café Bauer“ eine Spirituslampe entzünden wollte. Trotz seiner Bemühungen, das Feuer selbst zu löschen, griff dasselbe so rasch um sich, dass die Feuerwehr nur mehr einen riesigen Flammenherd vorfand. Um 9 Uhr, also zwei Stunden nach Ausbruch des Brandes, gab es nur noch einen großen glimmenden Trümmerhaufen. Das Flugsfeuer flog über die ganze Stadt und entzündete sogar in der Charlottenstraße einen Fenstervorhang, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Ein Feuerwehrmann und ein Knabe wurden von einem Spritzenwagen überfahren. Es war wohl dem Tage der Eröffnung der Ausstellung in Kraft getreten. Arbeiter, welche auf dem Dache des großen Stuppelthurns der Vorderfacade beschäftigt waren, wurden vom Feuer überrascht, doch konnten sich dieselben noch schnell an Seilen herunterlassen. Der Rauch und die Flammen wurden von einem heftigen Nordostwinde gepeitscht, dem der rasche Verlauf des

Brandes größtentheils zuzuschreiben ist. Ein großer, auf einem todten Geleise der Zufahrtbahn stehender und daher nicht fortzuschaffender Sanitätszug der Stadt Hamburg brannte in heller, hoher Flamme. Total dem Erdboden gleich sind das Hauptgebäude und alle großen und kleinen Annexen südlich von der Stadtbahn, deren Biaduct die Ausstellung durchschneidet. Die in den Stadtbahnbogen befindlichen, theilweise sehr großen Objecte, wozu auch die Sanitätswagen und sonstigen Objecte der österreichischen Deputation vom deutschen Ritterorden und des österreichischen Kriegsministeriums gehören, sowie der kleine nördlich von der Stadtbahn liegende Theil der Ausstellung blieben intact. Der Schaden wird auf mindestens zwei Millionen Mark geschätzt. Die meisten Objecte, wenn auch noch verpackt, waren schon an Ort und Stelle und verbrannten. Von österreichischen Objecten verbrannten die Objecte der Stadt Wien (also die Pläne die Viehhofbaues, die im Original hinausgeschickt waren, sämtliche Pläne der Wasserleitung, alle Schulhauspläne und anderer städtischen Bauten), des Budapest hygienischen Instituts und die ungarischen bakteriologische Ausstellung, sowie die des Unterrichtsministeriums, darunter die wertvollen physikalischen Apparate des hygienischen Instituts, ferner die der ungarischen Zerkennanstalten. Die Objecte der Stadt Budapest und der ungarischen Veterinär-Institute waren noch nicht eingetroffen. Der Kaiser erschien sofort auf der Brandstätte, ebenso der Kronprinz. Der Kaiser telegraphierte an die Kaiserin, welche den lebhaftesten Antheil an der Ausstellung genommen hatte. Interessant ist, dass man in der Ausstellung ein Miniatur-Theater aus-

stellen wollte mit allen Vorrichtungen, um Theaterbrände zu verhüten.

In der Abendsitzung des Ausschusses der Ausstellung am 13. l. M. unter Vorsitz des Kronprinzen richtete letzterer Worte der Ermuthigung an die Anwesenden und ließ sich die Vertreter Oesterreich-Ungarns, Statthaltereirath v. Karajan, Dr. v. Czartoryski und v. Rozsahegy vorstellen. — Staatsminister Hobrecht berichtet über die Beschlüsse des Ausschusses, welche darin gipfeln, dass vor allem das begonnene Werk durchgeführt werden müsse. Der Ausschuss halte sich für verpflichtet, auf Grund der gemachten Erfahrungen das Zerfallene zu reconstituieren und Besseres zu schaffen; die nähere Beschlussfassung bleibe dem Centralcomité überlassen. Der Kronprinz äußerte sich zustimmend und hob als besonders wünschenswert die Beschaffung eines massiven Gebäudes hervor. Der Lehrter Bahnhof, der als solcher vielleicht eingeht, sei hierfür geeignet. Der Kronprinz sagte seine und der Kaiserin fortdauernde Theilnahme und Hilfe zu; die Kaiserin hatte dem Comité telegraphisch Muth und Vertrauen zugesprochen und dasselbe ermahnt, sich ruhige Fassung zu bewahren und die schwierige ihm obliegende Aufgabe zu erfüllen. Nach Schluss der Sitzung richtete der Kronprinz Worte des Vertrauens und der Hoffnung an die auswärtigen Delegierten, speciell an diejenigen Oesterreich-Ungarns. Herr von Karajan erwiderte, wie groß die Niedererschlagenheit auch sei, seiner Ansicht nach und soweit er Nachrichten habe, sei in keiner Weise die Betheiligung Oesterreich-Ungarns zweifelhaft. Czartoryski schloss sich den beregten Worten an.

Es liegt uns der Bericht des Unterrichtsausschusses des Abgeordnetenhauses über Petitionen, betreffend die Einführung der slovenischen Unterrichtssprache, nach dem Wortlaute des stenographischen Protokolls vor, und beginnen wir heute mit der Reproducierung desselben. Er lautet:

Dem hohen Abgeordnetenhause sind im Laufe der gegenwärtigen Session zahlreiche Petitionen überreicht worden, welche auf die Einführung der slovenischen Unterrichtssprache, beziehungsweise auf die Erweiterung des Lehrgebietes der slovenischen Sprache an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in den von Slovenen bewohnten Landestheilen abzielen. Ein Theil dieser Petitionen wurde dem Unterrichtsausschusse zur Vorberathung zugewiesen und es fand über diese Petitionen eine eingehende Berathung in zwei Sitzungen dieses Ausschusses, nämlich am 16. März und am 29. April l. J. statt. Das Resultat dieser Berathung ist in den beiden, am Schlusse dieses Berichtes folgenden Resolutionen niedergelegt. Die dem Unterrichtsausschusse zugewiesenen Petitionen um Einführung der slovenischen Unterrichtssprache lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

a) Petitionen aus Untersteiermark um Einführung der slovenischen Unterrichtssprache für die Schüler slovenischer Nationalität an den Mittelschulen von Untersteiermark. Nr. 2139: Petition der Marktgemeinde Pfaffenberg (Trg Mozirje), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2140: Petition der Marktgemeinde Riez (Rečica), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2141: Petition der Gemeinde Ponigl (Ponikva), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2159: Petition der Gemeinde Greis (Griže), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2174: Petitionen der Gemeinden Artisch, Globoko, Jakot, Kapellen, Pleterje, Sella, Sromle, Stolovalnik, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2179: Petitionen der Gemeinden Bischofsdorf, Gaberje, Lofa, Loče, St. Kristof, Maria-Graz, Mihalovec, Mostec, St. Peter, Rigoce, Weichseldorf, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2187: Petitionen der Gemeinden Gorjane, Hörterberg (Podstreda), Kreuzen (Križe), Lichtenwald (Sevnica), Zabukovje, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2201: Petitionen der Gemeinden Frastlau (Braslovce), Gomilsko, Gotovalje, Grajska vas, Petrovce, Umgebung Pfaffenberg (Okolica Mozirje), Sachfenfeld (Zabec), Wisell (Wizel), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2235: Petitionen der Gemeinden Umgebung Cilli (Celjska okolica), Dol, St. Georgen (Sv. Jurij), St. Paul und St. Peter, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2236: Petitionen der Gemeinden Frankolovo, Lastnitsch, Svetina, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2270: Petition der Gemeinde St. Martin, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2271: Petition der Gemeinde St. Laurenz (Sv. Lorenc pod Prožinami), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2290: Petitionen der Gemeinden Adrijanci, Brebrovnik, Hermanec, Jastrovce, Rog, St. Nikolai, Bitan, Salovec, überreicht durch Abg. Michael Herman; Nr. 2304: Petition der Gemeinde Vočna, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2305: Petition der Gemeinde Oberburg (Gorenji grad), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2323: Petition der Gemeinde Rostreinitz, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2381: Petitionen der Gemeinden Klappendorf (Hlaponci), St. Lorenzen (Sv. Lovrenc v Slov. Goricah), Zagorec, Safuschegg,

Dragobil, überreicht durch Abg. Michael Herman; Nr. 2393: Petition der Gemeinde Laufen, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2394: Petition der Gemeinde Luce, überreicht durch Abg. Vošnjak.

b) Petitionen um Einführung der slovenischen Unterrichtssprache an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in den von Slovenen bewohnten Landestheilen. Nr. 2175*: Telegraphische Petition von elf Gemeinderäthen der Stadt Laibach, überreicht durch Abg. Ritter v. Schneid; Nr. 2206: Petition von 440 Wählern und Bürgern der Stadt Laibach, überreicht durch Abg. Ritter v. Schneid; Nr. 3304: Petition der Gemeinde Franz in Steiermark, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 2535: Petition des slovenischen Lehrervereins in Laibach, überreicht durch Abgeordneten Vošnjak; Nr. 4693: Petition der Gemeinde St. Georgen in Steiermark, überreicht durch Abgeordneten Vošnjak.

c) Petitionen aus dem Jahre 1882, welche die Bitte um Durchführung der vom Abgeordnetenhause im Jahre 1880 beschlossenen Resolutionen enthalten. Nr. 4457: Petition der Marktgemeinde Pfaffenberg (Trg Mozirje) und Umgebung Pfaffenberg (Okolica Mozirje), überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 4499: Petitionen der Gemeinden Frastlau, Laufen, Riez, Vočna in Steiermark, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 4507: Petition der Gemeinde Birknitz in Krain, überreicht durch Abg. Obresla; Nr. 4513: Petition der Gemeinde Luce in Steiermark, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 4549: Petition der Marktgemeinde Franz in Steiermark, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 4552: Petition der Gemeinde Süssenheim (Zusen) in Steiermark, überreicht durch Abg. Vošnjak; Nr. 4598: Petition der Gemeinde Janzevch-Arlice, überreicht durch Abg. Gödel-Lannoy; Nr. 4647: Petition der Gemeinde Grajska vas, überreicht durch Abg. Vošnjak.

Außer diesen Petitionen sind aber im Laufe des Jahres 1882 dem hohen Abgeordnetenhause noch andere Petitionen aus Krain, Steiermark und Görz in sehr großer Anzahl überreicht worden, welche bisher noch nicht dem Unterrichtsausschusse zugewiesen wurden. Es sind dies nämlich Petitionen, welche die Bitte um eine dem Staatsgrundgesetze entsprechende Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt enthalten und die daher nur theilweise in die Competenzsphäre des Unterrichtsausschusses gehören. Diese Petitionen, deren Zahl wohl beiläufig hundert betragen mag (z. B. Nr. 4634, 4642, 4643, 4646, 4683, 4698, 4726, 4740, 4741, 4730, 4787, 4788, 4789, 4786, 4815, 4817, 4823, 4624 u. a.) sind zunächst dem Sprachenverordnungs-Ausschusse zur Vorberathung und Antragstellung übergeben worden, und werden später dem Unterrichtsausschusse zukommen; die vorläufige Erwähnung derselben ist jedoch schon jetzt in diesem Berichte angemessen, weil daraus klar hervorgeht, daß unter dem slovenischen Volke das Streben nach einer Erweiterung des Lehrgebietes der slovenischen Sprache so allgemein verbreitet ist, daß dasselbe eine sehr ernste Beachtung und Berücksichtigung von Seite der Unterrichtsverwaltung verdient.

* Diese Petition ist gerichtet gegen die vom Gemeinderathe der Stadt Laibach dem Abgeordnetenhause überreichte Petition Nr. 2181. Die Petition Nr. 2181 ist datiert vom 17. April 1880, wurde aber erst am 21. April präsentiert; die telegraphische Petition Nr. 2175 wurde am 20. April abgeschickt und an demselben Tage präsentiert.

Gegenüber diesen zahlreichen Petitionen stehen nun anderseits sechs Gegenpetitionen, und zwar: Nr. 2148: Petition der Stadtgemeinde Marburg, überreicht durch den früheren Abg. Duchatsch; Nummer 2181* Petition der Stadtgemeinde Laibach, überreicht durch Abg. Taufferer; Nr. 2186** Petition der Stadtgemeinde Cilli, überreicht durch Abg. Foregger; Nr. 2219: Petition der Stadtgemeinde Gottschee, überreicht durch Abg. Taufferer; Nr. 2245: Petition des Gemeinderathes der Stadt Windisch-Freistritz, überreicht durch den gewesenen Abg. Duchatsch; Nr. 2266: Petition der Stadtgemeinde Windischgraz, überreicht durch den gewesenen Abg. Duchatsch.

Bezüglich der Petitionen Nr. 2148, 2181, 2186, 2219, 2245 ist zu bemerken, daß dieselben bereits durch eine Entscheidung des Abgeordnetenhauses ihre Erledigung gefunden haben. Es sind dies die Petitionen aus dem Jahre 1880, welche die Bitte enthielten, das Abgeordnetenhaus möge die vom Budgetausschusse im Jahre 1880 zugunsten der Einführung der slovenischen Unterrichtssprache vorgeschlagenen Resolutionen ablehnen. Das Abgeordnetenhaus hat jedoch die erste der vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Resolutionen am 23. April 1880, die zweite am 26sten April 1880 angenommen. Die Petition Nr. 2266 (datiert vom 24. April 1880) enthält die Bitte: „Das hohe Haus der Abgeordneten wolle der Slovenisierung der Mittelschulen in Ländern gemischter Bevölkerung kräftigst entgegenzutreten“, bezüglich welcher Bitte zu bemerken ist, daß die oben angeführten Petitionen, sowie die vom Budgetausschusse vorgeschlagenen und vom Abgeordnetenhause beschlossenen Resolutionen nur den Sinn haben, es solle den Schülern slovenischer Nationalität in Ausführung des Art. XIX des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ermöglicht werden, den Unterricht sowie thunlich in ihrer Muttersprache zu genießen.

(Fortsetzung folgt.)

* Vergleiche oben Nr. 2175.

** Unterzeichnet ist: „Für die Stadtgemeinde: Der Bürgermeister Nedermann.“

Zur Lage.

Die mit bedeutender Stimmenmehrheit nummehr auch in dritter Lesung erfolgte Annahme des Zolltarifes im Abgeordnetenhause wird von all jenen publicistischen Organen, welche den Schutz der heimischen Arbeit auf ihre Fahne geschrieben haben, mit lebhafter Befriedigung begrüßt. Die Regierung wird unter anderem hervorgehoben — habe damit nicht bloß eine ihrer wichtigsten und schwierigsten Aufgaben glücklich gelöst, sondern auch den Grundstein zu einer dauernden Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt und sich hiedurch gerechten Anspruch auf den Dank und die Anerkennung all jener erworben, welche Sinn und Herz für die Bedürfnisse der producierenden Klassen der Bevölkerung haben. Selbst das Organ der Freihändler par excellence, die „Neue freie Presse“, kann mit dem Votenisse nicht zurückhalten, daß es eine starke Majorität war, welche sich bei der Schlussabstimmung für den Zolltarif erhob, und daß auch ein Theil der Linken sich nicht zu entschließen vermochte, gegen den Tarif zu stimmen, und sich daher der Abstimmung enthielt.

Literatur.*

Von der 13. Auflage von Brodhau's Conversations-Lexikon erschienen in rascher Folge wieder acht Hefte, das 16. bis 23., bis zum Artikel Vary reichend und schon mehr als die Hälfte des zweiten Bandes enthaltend. Auch in diesen Hefen gelang es der Redaction, den neu angesammelten Stoff derartig in den Organismus des Werkes einzufügen, daß sowohl das richtige Verhältnis der Theile zu einander wie die Harmonie des Ganzen überall gewahrt bleibt, was ja stets als ein besonders wertvoller Vorzug des Brodhau'schen Lexikons anerkannt worden ist. Unter den größeren Artikeln treten in erster Linie die zur Länder- und Völkerkunde gehörigen hervor, wie: Asien, Aschanti, Assyrien (von Professor Julius Oppert in Paris), Athen, Aethiopien, Australien, Azteken, Babylon, Baden; aus anderen Wissensgebieten seien genannt: Artesische Brunnen, Artillerie, Arzneimittel, Astronomie, Aether und ätherische Oele, Auge und Augenheilkunde (mit eingedruckten Figuren), Ausgrabungen, Auswanderung (mit den neuesten statistischen Daten), Bad, Banken, Barometer. Von besonderem Interesse für unsere Heimat erscheinen die Artikel über die Familie Auersperg (Fürsten und Grafen) und speciell die Artikel über die Fürsten Karl und Adolf Auersperg sowie über den Grafen Anton Alexander Auersperg (Anastasius Grün); bei letztem erscheinen die einschlägigen Arbeiten von P. v. Radics benützt. Gleich vortrefflich wie der Text sind die den vorliegenden Hefen beigegebenen Illustrationen; sie bestehen aus 12 Tafeln, von denen 7 die verschiedenen Baustile, die übrigen 5 die Afro-

polis zu Athen, asiatische Menschenstämme, australische Rasse, assyrische Alterthümer und die Hauptrepräsentanten der Varenfamilie darstellen, sowie aus 5 geographischen Karten in Buntdruck: Australien und Neuseeland, Asien, die Balkan-Halbinsel, atlantischer Ocean, Athen. Es darf als ein Triumph der in den vervielfältigenden Künsten gemachten Fortschritte bezeichnet werden, daß es möglich ist, einen solchen Schatz von Belehrung und Anschauung um den Preis von 30 fr. für das Heft dem Publicum darzubieten.

Alt und Neu. Vergangenheit und Gegenwart. In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Wer mann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten, historischen Szenen von hervorragenden Künstlern. In 25 Lieferungen à 30 Kreuzer = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Es ist gewiss eine lohnende Aufgabe für den als specialistischen Kenner der Stadt- und Personengeschichte aller Länder, wie auch als volkstümlicher Erzähler bekannten und beliebten Chronisten Moriz Wer mann, in einzelnen Zügen und Episoden aus der Geschichte früherer Jahrhunderte und unserer Tage, die Gleichartigkeit von Alt und Neu, von Vergangenheit und Gegenwart darzulegen, in einer Reihe von Erzählungen und Schilderungen wechselnden Inhalts die ewigen, für alle Zeiten geltenden Lehren der Geschichte durch anmuthende Beispiele zu erweisen. Aus den uns vorliegenden Hefen 1 und 2 des interessanten Werkes erhellt sofort, daß der Verfasser seine bedeutende Aufgabe nach jeder Richtung hin zu lösen vermag, wozu ihm freilich seine enorme Quellenkenntnis, die Lust und Liebe zur Erforschung vieler bisher wenig oder gar nicht gekannter geschichtlicher Einzelheiten vor vielen anderen verhilft. Wir lernen durch

das erste Bild kennen, wie es kam, daß vor 200 Jahren die erste Zeitung gegründet wurde, wie Staatsminister Richelieu die ersten officiösen Nachrichten theilte, wie die erste „Heirat durch die Zeitung“ stattfand; das zweite Bild entwickelt uns die traurige Katastrophe des Brandes des ersten Rärntnerthor-Theaters in Wien, führt uns in die erste Komödiantenherberge mit ihrem köstlichen Herbergsvater Riehl und den berühmtesten damaligen Schauspielern, zeigt den Kampf für das regelmäßige Schauspiel gegen das improvisierende Komödiantenthum, wie auch das tragische Verhältnis des ersten Wiener Localdichters und der reizenden Colombine, der ersten Soubrette jener Tage, worauf schließlich die erschütternden Details in Bezug auf das große Flammengrab folgen. Wir beginnen sodann Einblick zu erhalten in die Geschichte der Grundentlastung durch die wahrheitsgetreue Darstellung der Empörung der sogenannten „Vampelprediger“ in Böhmen. Alle diese spannenden Schilderungen, illustriert von bewährter Künstlerhand und oft hochinteressant durch die Reproduktion gleichzeitiger graphischer Darstellungen — nebenbei gesagt eine Methode, welche, zuerst in die Buchliteratur eingeführt zu haben, Verdienst des Verfassers und Verlegers ist — bieten nicht nur wichtige Belehrung, sondern auch fesselnde Unterhaltung, so daß das Werk in Wahrheit einen geschichtlichen Panopticon bildet, den sich jedermann ohne Ausnahme anschaffen sollte. Eine interessante Neuveranlagung hat der Verlag A. Hartlebens'che Verlag in Wien bei diesem Werke damit inaugurirt, daß den Abonnenten des Werkes „Alt und Neu“ mit dessen Schlusslieferung eine elegante, stilvolle Originaleinbanddecke vollkommen gratis geboten wird. Eine prächtige Idee!

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Geb. Bamberg.

Lepteren Umstand hebt auch die „Presse“ hervor und bemerkt bei diesem Anlasse: „Die Majorität für den Zolltarif wäre unzweifelhaft noch viel stärker, viel imponierender gewesen, wenn nicht das politische Partei-Interesse mit dem wirtschaftlichen Gewissen ein Compromiß eingegangen hätte, das den einen gestattete, gegen das Gesetz zu stimmen, den anderen, dem Pflichtenconflitte ganz aus dem Wege zu gehen. . . . Was bedeutet vor allem der Umstand, daß bei der dritten Lesung ein großer Theil der Abgeordneten der Linken, darunter fast alle steierischen und kärntner Abgeordneten, sich der Abstimmung fernhielten? Doch nur so viel, daß sie den Zolltarif als einen Fortschritt ansehen und aus wirtschaftlichen Gründen für denselben sind, daß aber ihr Verhältniß in und zu der Partei es nicht gestattet, diese ihre Ansicht auch offen auszusprechen und für dieselbe einzutreten, daß sie also das wirtschaftliche Interesse dem politischen unterordnen.“

Auch ein Theil der Provinzpresse äußert sich abfällig über das Verhalten der Linken in der Zolltariffrage. So schreibt der „Prager Lloyd“: „Die Campagne des Zolltarifes ist zu Ende. Die Regierung darf sich rühmen, einen Erfolg errungen zu haben, welchem alle applaudieren, die bei uns die Arbeit vertreten, Landwirthe sowohl wie Industrielle und Gewerksleute. Wenn die Linke heute auf die Rolle zurückblickt, welche sie in der ganzen Campagne gespielt hat, dürfte sie nicht nur wenig Freude an derselben finden, sondern auch kaum in der Lage sein, sich klaren Aufschluß darüber zu geben, was sie eigentlich gewollt und angestrebt hat.“

Die „Frankfurter Zeitung“ constatirt, daß die Ernennung des Marquis de Bacquehem zum Landespräsidenten von Schlesien auch in deutsch-liberalen Kreisen im ganzen einen guten Eindruck gemacht habe. Man erblicke in dieser Wahl eine Bestätigung der von dem Herrn Ministerpräsidenten bei seiner Anwesenheit in Troppau gegebenen Versicherung, daß in der Verwaltung Schlesiens keine principiellen Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Das neugestaltete türkische Cabinet.

Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel, 9. Mai, in sehr bemerkenswerter Weise: Der neuernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der ehemalige Archipel-Gouverneur Said Pascha, zeichnet sich durch Geschäftskennntnis, feinen Tact und geschmeidigen Charakter aus und erscheint für den Posten, auf welchem er nunmehr steht, wie prädestinirt. Eine Zeitlang dachte der Sultan ernstlich daran, ihn an die Spitze der Commission für Reformen in Armenien zu stellen, zuletzt fand sich der Paschah aber bestimmt, ihm das bisher Asim Pascha anvertraut gewesene Portefeuille zu übertragen. Die englischen Kreise in Konstantinopel wurden durch dieses Ereignis nicht eben angenehm überrascht, da durch dasselbe ihre Hoffnung auf eine weitere Entwicklung der armenischen Frage, für welche England seinen Einfluß so eifrig einsetzte, für die nächste Zeit wenigstens zunichte wurde. In politischen Kreisen wird immer noch den wahren Ursachen, welche den letzten tiefgreifenden ministeriellen Veränderungen zugrunde liegen, nachgeforscht. Man glaubt, daß der Sultan darauf ausgeht, das Cabinet aus Männern zusammenzusetzen, welche der Pforte noch nie angehört hatten und demzufolge von den auf derselben herrschenden, vom Sultan bekanntlich energisch bekämpften Traditionen nicht beeinflusst sind. Die aus Ruher berufenen neuen Männer können in der That als Repräsentanten der im Palaste dominierenden Ideen angesehen werden, während Said (der gewesene Großvezier) und Asim es bekanntlich für gut befunden hatten, sich zu den Selbstherrschaststendenzen des Sultans in Antagonismus zu setzen, und für die Pforte in absoluter Weise Rechte in Anspruch genommen hatten, welche zum mindesten discutierbar waren. Abdurrahman Pascha dagegen sieht ein, daß den Mittelpunkt der politischen Action der Türkei der Sultan bilden und daß die Pforte, welcher lediglich eine administrative und allenfalls consultative Thätigkeit zukomme, der zweideutigen und gefährlichen Situation, in welche sie durch das frühere Cabinet gebracht worden war, aus dem Wege gehen müsse. Heute ist die politische Einheit im Schoße des Cabinetes eine vollständige, was den Anbruch einer neuen, in erster Linie der Pflege der materiellen Interessen der Bevölkerung und ökonomischen Fragen gewidmeten Regierungssära nicht wenig erleichtert. Das Arrangement der russischen Kriegsschädigung schließt für die Türkei die Reihe jener Schwierigkeiten, welche sich aus der Durchführung des Berliner Vertrages ergeben hatten, ab und der vollzogene Ministerwechsel darf als eine wesentliche Besserung in der Lage des Reiches angesehen werden.

Aus Bukarest

wich unterm 14. Mai gemeldet: In der gestrigen Kammer Sitzung begründete Bernesco, Chef der unabhängigen Liberalen, seine Interpellation über die Donaufrage. Er erkennt an, daß die Regierung Bratianos

bisher die Interessen Rumäniens in dieser Frage in keiner Weise compromittirt habe; er bedauert aber, daß der Minister des Aeußern im Senat erklärte, der Antrag Barrère könne als Grundlage der Unterhandlungen für die Lösung der im Artikel 55 des Berliner Vertrages gestellten Aufgabe angenommen werden. Redner sagt, diese Grundlage für die Verhandlungen annehmen, hieße die commission mixte anerkennen, welche Rumänien nicht acceptieren könne, nachdem eine solche gegen den Wortlaut der Bestimmung des Berliner Vertrages ist. Redner bittet die Kammer schließlich, der Regierung durch eine motivierte Tagesordnung die Richtschnur für ihr Verhalten anzudeuten.

Der Minister des Aeußern, Statesco, erneuert die Erklärungen, welche er im Senate abgegeben. Er sagt, Rumänien werde niemals Europa das Recht zugestehen, in den rumänischen Gewässern Schiffahrtsreglements und Strompolizei durch fremde Functionäre ausüben zu lassen. Was die Ueberwachung der Ausführung des Reglements anbetrifft, so hat Europa das unbestreitbare Recht zu bestimmen, wie dieselbe auszuüben sei, ob durch einen delegierten Commissär oder durch eine Uferstaaten-Commission, welche außer dem Ueberwachungsrechte auch noch das Recht erhalten könnte, über alle Uebertretungen des Schiffahrts-Reglements zu erkennen.

Die Regierung glaubt, dieses Programm verwirklichen zu können, indem sie wesentliche Abänderungen des Antrages Barrère verlangt.

Cogalniceano gibt einen historischen Ueberblick über die Frage und sagt: Der Antrag Barrère sei noch schlimmer als das österreichische Avantproject, welches den Uferstaaten das Recht zuerkannte, von den Entscheidungen der commission mixte an die europäische Commission zu berufen, während das Project Barrère von diesem Verfassungsrecht keine Erwähnung macht. Er erklärt es für eine schlechte Methode, auf dem Wege von Amendements, wie Statesco andeutete, vorgehen zu wollen; denn man müßte alle Artikel des Antrages Barrère, den letzten ausgenommen, amendieren. Es sei besser, einen Gegenantrag einzubringen, in welchem die Regierung die Grundsätze ihres Programmes geltend macht.

Gerichtssaal.

Wien, 13. Mai.

(Ringtheater-Proceß.) Die Verhandlungen im Ringtheater-Proceße sind heute, am neunzehnten Verhandlungstage, geschlossen worden. Die Urtheilspublikation wurde von dem Präsidenten auf Dienstag 4 Uhr nachmittags anberaumt. Dies wird jedoch nur als Verkündung des Erkenntnisses in der Schuldfrage sein; hieran werden sich die Anträge betrefß der Strafen und der Entschädigungspflicht reihen, über welche sodann eine besondere Entscheidung des Gerichtshofes erfolgt.

Den Beginn der heutigen Sitzung bildete das Plaidoyer des Dr. Fialla für die angeklagten Mitglieder der Feuerwehr, die Herren Wilhelm und Herr. Der Bertheidiger machte in seinem Vortrage geltend, daß die strafgesetzliche Bestimmung, auf welche sich die Anklage stütze, nur von Handlungen oder Unterlassungen spreche, welche eine Gefahr herbeiführten oder vergrößerten; es erstreckte sich dies aber nicht auf den Fall, daß eine bestehende Gefahr nicht vermindert werde, hob sodann hervor, daß nach dem bestehenden Feuerlösch-Patente, dem einzigen Gesetze, auf Grund dessen die Gemeinde ihre Feuerpolizei über die Polizei die Einleitung alles dessen obliegt, was die Sicherheit der Menschen bei einem Brandfalle betrifft, während die Feuerwehr nur die Aufgabe hat, der Polizei diese Thätigkeit durch Bewältigung des Feuers zu erleichtern. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Feuerwehr unthätig bleiben solle, wenn Menschenleben in Gefahr seien. Die weiteren Ausführungen des Redners bewegen sich in gleicher Richtung mit den Ausführungen des Bertheidigers Landsteiners. Der Staatsanwalt nimmt nun das Wort zu einer Replik, welche sich nur mit den Angeklagten Jauner, Landsteiner, Wilhelm und Herr beschäftigt; dieselbe schließt mit den Worten: „Wie bereits hervorgehoben wurde, haben große Ereignisse kleine Männer gefunden. Wir werden von einer Heldenthat anläßlich dieses traurigen Ereignisses niemals etwas zu verzeichnen haben. Vom Standpunkte des Gesetzes verlangen wir aber auch keine Heldenthaten, sondern nur Erkennen und Erfüllen der Pflichten. Nun, meine Herren, erfüllen Sie Ihre Pflichten, geben Sie der Schuld die Sühne, dem Gesetze Geltung, den Todten und Lebendigen ihr Recht. Sie allein werden hier das Ideal verwirklichen, welches uns allen vorschwebt: die ewige Gerechtigkeit!“

Nach der Duplik der Bertheidiger nimmt der Angeklagte Jauner das Wort. Er sagt: „Hoher Gerichtshof! Die Stunde rückt heran, wo Sie über mein Schicksal zu entscheiden haben werden. Es ist für mich einer der furchtbarsten Augenblicke. Seit fünf Monaten schwebe ich in dieser Pein, bis zu diesem Augenblicke habe ich tapfer ausgehalten. Was hat mich ermutigt, überhaupt vor diesem hohen Gerichts-

hofe zu erscheinen? Nur das Bewußtsein meiner wirklichen Unschuld an dieser entsetzlichen Katastrophe. (Mit erhobener Stimme.) Nach meiner Ueberzeugung gäbe es keinen Menschen auf dieser Welt, der mit dem Schuldbewußtsein im Herzen vor Sie, meine Herren, hätte hintreten können. Es müßte denn der verstockteste Sünder, der furchtbarste aller Menschen sein; wenn er, das Brandmal der Schuld auf der Stirne, noch Muth hätte, vor Sie hinzutreten. Ich glaube, als solchen Menschen kennt mich die ganze Welt nicht, ich glaube, als solchen Menschen haben Sie mich auch nicht kennen gelernt. Es bleibt mir noch übrig, Ihnen meine Schuldblosigkeit zu betheuern. Sie haben über keinen an der Katastrophe Schuldigen, Sie haben über einen Opfer der Katastrophe zu urtheilen, über ein Opfer im eminentesten Sinne des Wortes. Getrost lege ich mein Schicksal in Ihre Hand und hoffe auf einen Freispruch.“

Die anderen Angeklagten verzichten auf das Schlusswort. Der Präsident gibt den Zeitpunkt der Urtheilsverkündung (Dienstag nachmittags 4 Uhr) bekannt und schließt die Sitzung.

Tagesneuigkeiten.

— (Von der Ringtheater-Ruine.) Gestern wurde mit der Demolierung des Unglückshauses, in welchem am Abende des 8. Dezember vorigen Jahres so viele Hunderte blühender Menschenleben einen erschütternden Tod gefunden, begonnen. Vorgestern war es dem Publicum zum letztenmale gestattet, die von den Flammen unversehrt gebliebenen Räume des Theaters zu betreten und einen Blick in den öden, rauchgeschwärzten Raum zu werfen. Von Seite der kaiserlichen Gütterdirection sind Hunderte von Karten zum Betreten der Theaterneue ausgegeben worden, und war besonders in den Vormittagsstunden der Zulauf von Besuchern ein ununterbrochener. Besonders viele in Trauer gekleidete Damen hatten sich eingefunden.

— (Ein irrtümliches Lotto-Telegramm.) Unter den am Samstag von Linz nach Wien telegraphierten Lottonummern befindet sich auch die Nummer 67. Vorgestern morgens wurden nun, wie das „Fremdenblatt“ schreibt, sämtliche Lotto-Collecturen verständigt, daß die Nummer 67 auf einem Irrthum beruht, da nicht die Zahl 67, sondern 77 in Linz aus der Urne gezogen wurde.

— (Ein Kind durch eine Henne getödtet.) Man meldet aus Stridau (Balaer Comitatz in Ungarn): Im nahen Dorfe Jalschovec ließen die Bauersleute Pufel Dienstag ihr kaum drei Monate altes Kind fest gewickelt in der Wiege schlafend allein zu Hause und begaben sich zur Arbeit aufs Feld. Während ihrer Abwesenheit sprang eine Henne durch das offengebliebene Fenster in die Stube, setzte sich auf das Gesicht des Kindchens und saß so lange darauf, daß die Eltern, als sie wieder nach Hause kamen und die Henne von ihrem Sitze verjagten, das arme Geschöpf, das sich mit den in die Decke eingebundenen Händen nicht wehren konnte, erstickt auffanden und alle Wiederbelebungsversuche umsonst waren.

Locales.

Aus dem k. k. Landesschulrath für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 4. Mai 1882.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, was zur Kenntnis genommen wird.

Nach Beantwortung einer Interpellation wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Errichtung von einklassigen Volksschulen in Petersdorf, Döblitz und Majerle und die Erweiterung der zweiklassigen Volksschule in Grasbrunn zur dreiklassigen wird unter gleichzeitiger Bestimmung der Gehaltsklassen für die bezüglichen Lehrstellen beschlossen.

Nachdem in Betreff der definitiven Uebernahme der zuerkannten und vorschussweise angewiesenen Remunerationen für den Religionsunterricht an mehr als dreiklassigen Volksschulen auf den Normalschulfond die bezüglichen Verfügungen bereits erlassen wurden, erfolgen noch die Anweisungen der weiteren für den gedachten Unterricht zuerkannten Remunerationen aus dem erwähnten Fonds.

Von der Erweiterung der zweiklassigen Volksschule in Großgaber zur dreiklassigen wird abgesehen, dagegen der Bau einer zweiklassigen Volksschule daselbst angeordnet.

Recurse und Strafnachschicksgesuche in Schulversäumnisstraffällen werden erledigt.

Die Berichte des Stadtschulrathes Laibach und der Bezirksschulräthe Rudolfsdorf, Krainburg und Göttschee, betreffend die Ausdehnung der Herbstferien an den Volksschulen, in Orten an Mittelschulen bestehen auf acht Wochen, werden höhererorts in Vorlage gebracht.

In einer Disciplinarangelegenheit wird Beschlufs gefaßt.

